

**Belland AG, CH-6460 Altdorf**

**Einladung zur 34. ordentlichen Generalversammlung**

**vom Donnerstag, 23. Juni 2016, 14.00 Uhr, in den Räumlichkeiten von LANTER, Seefeldstrasse 19, CH-8008 Zürich**

**Traktanden:**

- 1. Wahl des Protokollführers und des Stimmzählers**
- 2. Beschlussfassung über die Umwandlung von Inhaberaktien in unverbriefte Namenaktien (Statutenänderung)**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung aller 1'850'000 Inhaberaktien in unverbriefte Namenaktien bei unverändertem Nennwert sowie sich daraus ergebenden folgenden Änderungen der Statuten:

bisher	neu
<p><u>Art. 3</u></p> <p><u>Aktienkapital, Aktien</u> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 185'000.-, eingeteilt in 1'850'000 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je CHF 0.10.</p> <p>Durch Beschluss der Generalversammlung können Inhaberaktien in Namenaktien und Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden.</p> <p>Für eine Mehrheit von Aktien können Zertifikate ausgegeben werden.</p>	<p><u>Art. 3</u></p> <p><u>Aktienkapital, Aktien</u> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 185'000.-, eingeteilt in 1'850'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, die voll liberiert sind.</p> <p><u>Art. 3a</u> Die Gesellschaft gibt keine als Wertpapier verbrieften Aktien oder Aktienzertifikate aus und der Aktionär hat keinen Anspruch auf Aushändigung von verbrieften Aktientiteln. Auf Verlangen stellt die Gesellschaft eine Bescheinigung über die Anzahl der vom einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien aus.</p> <p>Zur Übertragung der unverbrieften Aktien bedarf es der Zession und der Anzeige an die Gesellschaft.</p> <p><u>Art. 3b</u> Der Verwaltungsrat führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Der Verwaltungsrat kann diese Aufgabe delegieren.</p> <p>Der veräussernde Aktionär oder der Erwerber haben jede Übertragung von Aktien dem Verwaltungsrat zur Eintragung ins Aktienbuch anzumelden.</p> <p>Die Gesellschaft anerkennt nur die im Aktienbuch eingetragenen Personen als Aktionäre beziehungsweise Nutzniesser. Alle Rechte (Mitgliedschafts- und Vermögensrechte) aus den Namenaktien können gegenüber der Gesellschaft nur von den eingetragenen Personen geltend gemacht werden.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.</p>
<p><u>Art. 8</u></p> <p><u>Einberufungsfrist, Traktanden</u> Die Generalversammlung ist mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch gewöhnlichen Brief an die Aktionäre einzuberufen, sofern die Adressen der Aktionäre bekannt sind, ansonst erfolgt die Einberufung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in den vom Verwaltungsrat bestimmten Publikationsorganen.</p>	<p><u>Art. 8 Abs. 1</u></p> <p><u>Einberufungsfrist, Traktanden</u> Die Generalversammlung ist mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre einzuberufen.</p>

<p><u>Art. 25</u></p> <p><u>Publikationen, Mitteilungen</u> Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.</p> <p>Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen mit einfacher Post, sofern die Adressen der Aktionäre bekannt sind, ansonsten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in den vom Verwaltungsrat bestimmten Publikationsorganen.</p>	<p><u>Art. 25</u></p> <p><u>Publikationen, Mitteilungen</u> Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.</p> <p>Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1 hiervor.</p>
--	--

- 3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Juni 2015**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.
- 4. Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung) 2015, aktuelle Entwicklungen im Jahre 2016 und Ausblick**
- 5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2015 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung.
- 6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015**  
Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag auf neue Rechnung.
- 7. Entlastung der Verwaltung**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung.
- 8. Wahl des Verwaltungsrates und dessen Präsidenten**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats Hubertus Bahlsen, Marco Lanter und Michael Leysinger und die Wiederwahl von Hubertus Bahlsen zu dessen Präsidenten.
- 9. Wahl der Revisionsstelle**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Legaudit AG, Solothurn.
- 10. Verschiedenes**

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung 2015 mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, der Bericht der Revisionsstelle und das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Juni 2015 stehen den Aktionärinnen und Aktionären ab 3. Juni 2016 am Sitz der Gesellschaft bei Betschart Treuhand, Kapuzinerweg 16, CH-6460 Altdorf, und bei der Revisionsstelle, der Legaudit AG, Grabackerstrasse 6, CH-4503 Solothurn, zur Einsicht offen.

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Adresse der Gesellschaft bekannt ist, erhalten eine persönliche Einladung mit Anmeldung.

Die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre können ihre persönliche Einladung mit Anmeldung bis spätestens 17. Juni 2016 (eingehend) bei LANTER, Seefeldstrasse 19, Postfach, CH-8032 Zürich, Fax: +41 44 250 29 00, E-Mail: lanter@lanter.biz, anfordern.

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich unter Beachtung von Art. 10 Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten oder den Verwaltungsrat oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Stimmrechtsausweise können am 23. Juni 2016 ab 13.30 Uhr am Versammlungsort bezogen werden.

Der Nachweis der Aktionärs- bzw. Vertreterereigenschaft ist gemäss den Angaben in der persönlichen Einladung oder durch Vorlage der Titel bzw. einer Depotbescheinigung zu erbringen.

Altdorf, 25. Mai 2016

Für den Verwaltungsrat:  
Dr. Marco Lanter